



Mitgliedsantrag

Golfclub
Wien-Süssenbrunn

Herzlich Willkommen

Anrede: _____ Titel: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität/Sprache: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Email: _____

Tel./Mobil: _____ HCPI: _____

Hiermit stelle ich den Antrag auf folgende Mitgliedschaft: (BITTE ANKREUZEN)

Vollmitglied: 1.790,00 €

Zweitmitglied: 1.390,00 € Heimatclub: _____

Vollmitglied bis Vollendung 30. Lebensjahres: 990,00 €

Jugendliche/Studenten bis Vollendung 25. Lebensjahres: 590,00 €

Jugendliche bis Vollendung 18. Lebensjahres: 340,00 €

Kinder bis Vollendung 14. Lebensjahres: 240,00 €

Kinder bis Vollendung 12. Lebensjahres: Frei

zzgl. Bearbeitungsgebühr, ÖGV u. LGV Beitrag u. Bag Tag: € _____

Sonstiges: _____

Ich erkläre mich bereit, den Mitgliedsbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung/Vorschreibung, sowie die folgenden Mitgliedsbeiträge der jeweiligen Saison unmittelbar nach Vorschreibung zu bezahlen. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen aktuellen Preisliste.

Mit dem unterzeichneten Mitgliedsantrag akzeptiere ich die Statuten des Golfclub Wien-Süssenbrunn. Durch meine Unterschrift bestätige ich, das gültige Merkblatt „Bedingungen für Mitgliedschaften“ (siehe Rückseite) gelesen zu haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Benützung der gesamten Anlage auf eigene Gefahr erfolgt. Dieser Antrag wird durch einseitige Annahme des Clubs wirksam.

Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch und bedarf einer schriftlichen Kündigung bis längstens 31. Oktober des laufenden Jahres.

Datum: _____

Signatur _____

Bedingungen

A) ALLGEMEINES:

- I. Die Mitgliedschaft setzt
 - a. eine ordnungsgemäß ausgefüllte Beitrittserklärung,
 - b. einen die Mitgliedschaft bewilligenden Beschluss des Vorstandes des Vereines
 - c. und die vollständige Bezahlung der Gebühren voraus. Ab einem Alter von 21 Jahren zuzüglich des vom ÖGV und WGV vorgeschriebenen Verbandsbeitrages.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, die Gebühren innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Beitrittsbestätigung, sowie die folgenden Jahresspielgebühren des jeweiligen Spieljahres unmittelbar nach Vorschreibung zu bezahlen.
3. Der unfertigende Erziehungsberechtigte übernimmt die Zahlungsverpflichtung des minderjährigen Mitglieds in sein persönliches Erfüllungsversprechen und garantiert die vollständige Bezahlung.
4. Es gilt als vereinbart, dass erst nach vollständiger Bezahlung dieser Beiträge und nur solange wie diese Beiträge bezahlt sind, eine gültige Spielberechtigung für den Golfplatz Süßenbrunn vorliegt.
5. Sofern mit einem Mitglied keine gesonderte schriftliche Vereinbarung über ein einstweiliges Ruhen seiner Mitgliedschaft getroffen wurde, geht die Mitgliedschaft durch Nichtzahlung der Jahresspielgebühr (inklusive ÖGV- und LGV-Beitrag) verloren.
6. Geht die Mitgliedschaft durch Tod, Aufgabe oder aus welchen Gründen auch immer verloren, dann besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bezahlten Einschreibgebühr, Jahresspielgebühr und Verbandsbeiträge.
7. Jede Mitgliedschaft kann jährlich bis zum 31. Oktober mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr (bei einer außerordentlichen Mitgliedschaft sowohl von Seiten des Mitglieds als auch von Seiten des Golfclubs) ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an den Vorstand (bzw. an das jeweilige Mitglied) zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Ist die Kündigung seitens des Mitglieds nicht fristgerecht vorgenommen worden, so ist der Mitgliedsbeitrag inkl. ÖGV und LGV-Beitrag für das nächste Jahr noch zu entrichten.
8. Werden trotz 2-facher schriftlicher Mahnung die vorgeschriebenen Beträge nicht vollständig bezahlt, oder wird grob und/ oder nachhaltig gegen die geltenden Sicherheitsvorschriften bzw. trotz Abmahnung wiederholt gegen sonstige Vorschriften des Vereins verstoßen, oder bei Rufschädigung bzw. Schädigung von wichtigen Interessen des Vereines, dann kann der Verein die Spielberechtigung fristlos kündigen bzw. der Verein einen sofortigen Ausschluss aus dem Verein beschließen. Diese Maßnahmen stellen keinen Verzicht auf evt. offene Forderungen dar.

B) BESONDERES:

1. Der Beitritt zum Golfclub kann auf zwei Arten erfolgen:
 - a) Als „Außerordentliches Mitglied“:
Volles Spielrecht, aber kein Sitz- und Stimmrecht bzw. kein aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung.
 - b) Als „Ordentliches Mitglied“:
Volles Spielrecht, Sitz- und Stimmrecht und aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung.
- Die Betreibergesellschaft des GC Wien-Süßenbrunn hat für die Golfanlage einen Pachtvertrag mit dem Grundeigentümer bzw. dem diesbezüglich Verfügungsberechtigten abgeschlossen. Der bezughabende Pachtvertrag für den Golfclub Wien-Süßenbrunn endet per 31.12.2050.

Die Betreibergesellschaft hat darüber hinaus für die Golfanlage mit dem Verein eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Nutzungsvereinbarung ist die Bedingung geregelt, zu denen der Verein und dessen Mitglieder, die im Besitze der Vermietungsgesellschaft stehenden Einrichtungen (Platz, Range, Infrastruktur) nutzen kann. Generell ist der Verein berechtigt die Golfanlage unter Berücksichtigung der jeweiligen Witterungsverhältnisse in der Zeit von etwa 1. März bis etwa 30. November eines jeden Jahres zur Ausübung des Golfsportes zu benutzen. Außerhalb dieser Zeit ist die Benützung der Anlage nur im gesonderten Einvernehmen mit der Vermietungsgesellschaft möglich.

2. Halbjahresmitgliedschaft: Wahlweise auf 6 aufeinander folgende Monate vom 01.01.-30.06. oder von 01.07.-31.12. möglich. Die Mitgliedschaft endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
3. Für den Abschluss einer Zweitmitgliedschaft ist eine Hauptmitgliedschaft in einem akzeptierten Partnerclub mit mindestens EUR 1.000,00 Jahresgebühr Voraussetzung.

C) SONSTIGES:

- 1) Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Preisliste. Wird vom Vorstand in der jeweiligen Periode kein diesbezüglicher Beschluss gefasst, erhöhen sich die Mitgliedsbeiträge für die kommende Periode in der Höhe des Verbraucherpreisindexes.
- 2) Die Nutzung der Golfanlagen erfolgt von allen Spielberechtigten immer auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- 3) Eine Haftung des Vereins für Sach- bzw. Personenschäden, die ein Spielberechtigter bei Benutzung der Golfanlagen erleidet oder selbst verursacht, sowie eine Haftung für Verlust oder Diebstahl von Eigentum eines Spielberechtigten ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- 4) Mitglieder/Spieler und Gäste haften für etwaige Personen und/oder Sachschäden, die durch ihr Spiel verursacht werden. Der Club verweist in diesem Zusammenhang auf die im Golfsport üblichen Sicherheits-, Etikettevorschriften und spezifischen Platzregeln hin und empfiehlt den Abschluss einer ausreichenden Golflhaftpflichtversicherung.
- 5) Caddy Schrank, Boxen, etc.: Der Golfclub und der Betreiber der Golfanlage haften nicht für die eingebrachten Sachen, außer wenn sie Schäden grob schuldhaft verursachen. Die Schränke, Boxen, etc. dienen nicht zur Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Schmuck oder ähnlichen Sachen. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm eingebrachten Sachen bei Bedarf daher selbst zu versichern sind. Wir empfehlen Ihre Versicherungssituation zu überprüfen (Haushaltsversicherung bzw. eigene sogenannte Golfversicherung/„Hole in One und Schläger – Versicherung“).
- 6) Änderungen dieser Vereinbarung können immer nur in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche Zusagen, egal von wem, werden nicht anerkannt.
- 7) Für alle Mitgliedschaften gelten im Übrigen die Bestimmungen der Statuten des Golfclub Wien-Süßenbrunn.
- 8) Angebote des Golfclub Wien-Süßenbrunn sind freibleibend. Druckfehler, Irrtümer und jederzeitige Änderung (auch dieser Bedingungen für Mitgliedschaften) sind vorbehalten.

Fassung vom 04.01.2022